



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Beschluss-Nr.: 04/323/2014

Beschluss zur Änderung der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im § 6 Beschlüsse der Planungsversammlung

Die Mitglieder der Planungsversammlung beschließen:

1. Gemäß § 4 Satz 3 Nr. 6 der Satzung der RPG Südwestthüringen erfolgt eine Änderung des § 6 Beschlüsse der Planungsversammlung im Abs. 6 der Satzung wie folgt:

Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind bei der Regionalen Planungsstelle Südwestthüringen, ~~Hölderlinstraße 1 (Behördenzentrum), Karl-Liebknecht-Straße 4, 98527 Suhl~~ zu den Zeiten: ~~Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr, Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr~~ während der Dienstzeiten einzusehen.

2. Der Präsident wird beauftragt, die Änderung der Satzung der RPG Südwestthüringen im § 6 Abs. 6 entsprechend § 15 Abs. 5 Satz 3 Thüringer Landesplanungsgesetz vom 11.12.2012 der Obersten Landesplanungsbehörde (Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr) zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung:

Zu 1.:

Mit dem o.g. Beschluss wird die Satzung der RPG Südwestthüringen (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 39/2013 am 30.09.2013) im § 6 Abs. 6 geändert.

Gründe dafür sind einerseits der amtlich angeordnete Umzug der Regionalen Planungsstelle Südwestthüringen (als Referat 300 des Thüringer Landesverwaltungsamtes) zur Bündelung / Konzentration verschiedener Referate des Thüringer Landesverwaltungsamtes an einem Behördenstandort in Suhl und andererseits die durch das Thüringer Landesverwaltungsamt geänderten Festlegungen zur Arbeitszeit. Eine Festschreibung von konkreten Uhrzeiten zur Einsichtnahme erfolgt in der Satzung der RPG Südwestthüringen nicht mehr. Diese sind in der öffentlichen Bekanntmachung zu Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen gemäß § 5 Abs. 6 Satzung der RPG Südwestthüringen konkret zu benennen.

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhardt Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695 / 61 51 00 • Telefax: 03695 / 61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

Zu 2.:

Die Änderung der Satzung der RPG Südwestthüringen bedarf entsprechend § 15 Abs. 5 Satz 3 Thüringer Landesplanungsgesetz vom 11.12.2012 der Genehmigung durch die Oberste Landesplanungsbehörde (Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr). Unter Berücksichtigung von § 13 Abs. 4 Thüringer Landesplanungsgesetz ist die Änderung der Satzung der RPG Südwestthüringen über die Obere Landesplanungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) als Fach- und Rechtsaufsichtsbehörde über die Regionalen Planungsgemeinschaften einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Stimmberechtigte:	22
davon	
dafür:	22
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Krebs

Präsident

Landrat

Suhl, 16.09.2014